

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 1

Artikel: Die Vereinbarung der Berner Parteien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden angepackt ohne Geschwätz darüber, ob man zusammenarbeiten wolle oder nicht. Es ist jedem klar, daß große Dinge nur mit vereinten Kräften zu vollbringen sind.

* * *

So möchte ich zum Schluß wohl sagen, daß Zusammenarbeit möglich ist, wenn alle sie wollen und keine dem Volksganzen unerlässliche Kraft sie sabotiert. Der Wille dazu muß aber überall vorhanden sein. Solche Zusammenarbeit wäre freilich unmöglich, wenn eine Partei oder eine Koalition von Parteien mit dem Anspruch auftreten wollte, andere zu bevormunden, zu beherrschen, zu unterjochen. Zusammenarbeit ist nur möglich mit den Mitteln und Methoden der Demokratie und nicht nach autoritären Formen. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch die Methoden der Demokratie da und dort der Korrektur bedürfen. Im Gegenteil, ich glaube gerade mit diesen Darlegungen dargetan zu haben, daß die Methoden der Demokratie insofern der Erneuerung bedürfen, als sie zum Schaden unseres Volkes gerade die Zusammenarbeit bisher nicht in dem wünschenswerten Maß ermöglicht haben.

Nach ihren schweren Wahlniederlagen in den Jahren 1938 und 1939, bei denen alle Frontenanhänger aus den Räten hinausgefegt worden sind, haben die Fronten es noch nicht unternommen, wieder vor die Öffentlichkeit zu treten. Sie werden es unternehmen, und andere neue Organisationen werden ihren Start versuchen. Alle antidemokratischen Bewegungen werden erfolglos bleiben, wenn die im Bundesrat vereinigte Parteienkoalition ohne Verzug zu handeln, ohne Verzug die Grundlagen zu einer verbesserten Zusammenarbeit im Bunde zu schaffen weiß.

Die Vereinbarung der Berner Parteien

(—) Die unter der Bezeichnung einer «Politischen Arbeitsgemeinschaft» bekannt gewordene, am 29. Juli 1940 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den bürgerlichen Parteien des Kantons Bern hat folgenden Wortlaut:

I.

Die durch die jüngsten Ereignisse in Europa entstandene Lage stellt die Schweizerische Eidgenossenschaft vor Aufgaben von besonderer Schwere und Tragweite.

Diese Aufgaben müssen in **schweizerischem** Geiste und nach den Ge pflogenheiten eines Volkes gelöst werden, das in angestammter Freiheit **selbst** seine politische Haltung bestimmt.

Nach der bewährten Überlieferung des schweizerischen Volksstaates sind zur Lösung der dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden gestellten Aufgaben in erster Linie die **Behörden** und die **politischen Parteien** berufen.

Im Hinblick auf diese Tatsache und die durch den Ernst der Zeit gebene besondere Lage vereinbaren die unterzeichneten politischen Par-

teien des Kantons Bern, durchdrungen von der Notwendigkeit, ihre aufbauende Tätigkeit im Interesse des Volksganzen fortzusetzen, unter voller Wahrung ihrer Grundsätze und ihrer organisatorischen Selbständigkeit, in loyaler, gemeinsamer Arbeit unter sich und mit den Behörden zur Lösung der dringendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartaufgaben zusammenzuwirken.

II.

In diesem Sinne setzen sich die unterzeichneten bernischen politischen Parteien für die Gegenwart und die nächste Zukunft zum **Ziel**:

1. Den entschlossenen **Willen des Volkes zur Verteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit** zu wahren und jedem Versuch, die Wehrbereitschaft zu schwächen, des entschiedensten entgegenzutreten.
2. Die **Freiheit und das politische Selbstbestimmungsrecht** des Volkes auch im **Innern des Landes** zu erhalten und vor jeder Untergrabung nachhaltig und wirksam zu schützen.
3. Die **Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten** fortzusetzen und ihre zweckmäßige Finanzierung mit allen Mitteln zu fördern, um die **Arbeitslosigkeit zu überwinden** und die Existenz der Familie und der Alten zu sichern.
4. Alle Bestrebungen zu unterstützen, die durch eine nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte **Währungs- und Zinspolitik** das **Kapital** in vermehrtem Maße in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

III.

Die unterzeichneten Parteien kommen überein, im umschriebenen Rahmen eine «**Politische Arbeitsgemeinschaft**» zu bilden und die Form ihrer Zusammenarbeit durch ein besonderes Statut zu ordnen.

IV.

Der **Beitritt** zur gegenwärtigen Vereinbarung steht jeder Organisation offen, die sich zu den Grundsätzen und Zielen der «**Politischen Arbeitsgemeinschaft**» bekennt und für eine loyale Zusammenarbeit Gewähr bietet.

V.

Die gegenwärtige Vereinbarung tritt am 1. August 1940 in Kraft.

Bern, den 29. Juli 1940.

Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern.
Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Bern.
Katholisch-konservative Volkspartei des Kantons Bern.

Bedeutung und Tragweite, zugleich auch die Grenzen dieser Vereinbarung gehen aus ihrem Wortlaut klar hervor. Was bringt diese «**Arbeitsgemeinschaft**» und um was handelt es sich konkret?

Die Vereinbarung beschäftigt sich mit den dringendsten Gegenwartaufgaben, die sich für die Schweiz in der durch die jüngsten Ereignisse und den Kriegsverlauf in Europa neu entstandenen Lage ergeben.

Im Abschnitt I wird eine klare *Abgrenzung* vorgenommen, die unmißverständlich ist. Die heute im Vordergrund stehenden Aufgaben – erklärt die Vereinbarung – «müssen in schweizerischem Geiste und nach den Gepflogenheiten eines Volkes gelöst werden, das in angestammter

Freiheit selbst seine politische Haltung bestimmt». Und es wird ebenso deutlich festgestellt, daß zur Lösung dieser Fragen in erster Linie die Behörden und die politischen Parteien berufen sind! Damit ist eine Stellung bezogen, die sich *gegen den in einigen Zirkeln der Reaktion propagierten Gedanken einer Einheitspartei und ebenso der bündischen Bewegungen (Gotthardbund!) richtet.*

Was sich hinter der *Phrase von der «Überwindung des Parteiwesens»* in diesen Kreisen verbirgt, ist für jeden, der nicht gerade ein politisches Wickelkind ist, klar. Es ist auch unnötig, hier näher darzulegen, daß solche Bestrebungen in der Lage, in die sich unser Land heute gestellt sieht, in den Kreisen, die auf einen autoritären Regierungskurs lossteuern und die – oft getarnt durch eine schwammige Terminologie – nichts anderes als die Ausschaltung der politisch selbständigen wirkenden Kraft der Arbeiterschaft erreichen wollen, neuen Auftrieb gewonnen haben. Im Hinblick auf diese Sachlage ist es von einiger Bedeutung, wenn die Berner Vereinbarung deutlich *die politischen Parteien als die eigentlichen Träger der Staatspolitik bezeichnet* und wenn es angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten damit gelingt, *die Funktionsfähigkeit der Parteien* in der Demokratie für entscheidende Gegenwartsfragen zu sichern. Die Tatsache muß registriert werden, daß sich auch die bürgerlichen Parteien im Kanton Bern auf diesen Boden stellen und sich der Gefahren, die von einem faschistischem Gedankengut verfallenen Ideenkreis drohen, bewußt sind.

Die Vereinbarung verpflichtet die angeschlossenen Parteien auf ein konkretes, festumrissenes *Sachprogramm «unter voller Wahrung ihrer Grundsätze und ihrer organisatorischen Selbständigkeit»*. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wie jede andere Partei, bleibt unsere Partei und ihre Organisation selbständig und unabhängig in ihrer politischen Arbeit. Und wie jede andere, behält die Sozialdemokratische Partei ihre weltanschauliche Grundlage und ihre soziale Zielsetzung. Das will heißen, daß *wir eine sozialistische Partei sind und bleiben*.

Das Sachprogramm, das für die gegenwärtige praktische Arbeit den Rahmen bilden soll, ist in vier Punkten zusammengefaßt. Es hat den Vorteil, daß es die Dinge, auf die es heute ankommt, beim Namen nennt und sich nicht in Allgemeinheiten verliert.

In Punkt 1 hält es den unbedingten Willen des Volkes zur Verteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht, und in Punkt 2 wird erklärt, «die *Freiheit und das politische Selbstbestimmungsrecht des Volkes* auch im Innern des Landes zu erhalten und vor jeder *Untergrabung* nachhaltig und wirksam zu schützen». Auch das ist deutlich genug. Im Hinblick auf das, was im Anpassungs- und Erneuerungsfieber mit unverkennbarem Blick nach Norden und Süden in den letzten Wochen schon produziert wurde, kommt diesem Grundsatz und dieser Wegweisung, auf die alle Organisationen, die diese Vereinbarung unterzeichnen, verpflichtet sind, keine untergeordnete Bedeutung zu. Es ist auch nicht gleichgültig, wenn die Kräfte, die auf diesem Boden stehen, auch außerhalb unserer Reihen lebendig sind und für Zweideutigkeiten keinen Raum offen lassen.

In den Ziffern 3 und 4 handelt es sich um die entscheidenden *Zentralprobleme der Gegenwartspolitik*: der Kampf für die *Ausrottung der Arbeitslosigkeit* und eine nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte *Währungs- und Zinspolitik*, die *das Kapital in den Dienst der Allgemeinheit* stellt. Das ist hier in aller Form und ohne Vorbehalte gesagt, und dieser Teil des Sachprogramms verpflichtet ebenso wie der andere.

Die Sozialdemokratische Partei brauchte bei der Zustimmung zu diesem Programm keine Konzessionen zu machen, diese Forderungen gehören zu den wesentlichsten Eckpfeilern ihrer ganzen bisherigen politischen Tätigkeit. Wenn diese Gedanken immer mehr Allgemeingut werden und an Boden derart gewinnen, daß sie geradezu eine Plattform für gemeinsame Anstrengungen bilden können, dann liegt hierzu nicht Ursache zur Klage, sondern zur Freude vor.

Gewiß darf dieses Programm nicht auf dem Papier stehenbleiben, sondern es gilt zu handeln und dasselbe zu realisieren. Daß es der Sozialdemokratischen Partei Ernst ist, hat sie gerade auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffungspolitik mit Erfolg unter Beweis gestellt, und gerade die praktische Politik, die im Kanton Bern durch eine Anstrengung aller politischen Kräfte möglich wurde, führte zu Ergebnissen von großer Tragweite.

Die Vereinbarung, die im Kanton Bern zwischen den unterzeichneten Parteien getroffen werden konnte, ist aus bernischen Verhältnissen gewachsen und bedeutet eine Konkretisierung der seit dem Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung geführten praktischen politischen Tätigkeit für eine Zeit, die durch eine ernste internationale Lage und durch drohende Gefahren im Innern gekennzeichnet ist. Im Großen Rat verfügen die bernischen Parteien, die sich für diese Vereinbarung bereit fanden, über folgende Stärken: die Bauernpartei über 64, die Sozialdemokratische Partei über 55, die Freisinnigen über 28 und die Katholiken über 11 Sitze, das sind zusammen 158 von insgesamt 184 Mitgliedern, die der bernische Große Rat zählt. Die Jungbauern verfügen über 22 Sitze. In ihrem Organ gefallen sie sich in einer ablehnenden Polemik, die niemanden wundert, der mit den Verhältnissen vertraut ist. Es ist bezeichnend, wie ihr Organ nach dem Fall von Frankreich eine betonte Sympathie zum faschistischen Deutschland durchblicken läßt und ihre Polemik sich deutlich an Naziphrasen anlehnt. Die Freigeldler und die Landesringler sind im Großen Rat durch je einen Vertreter repräsentiert.

Die Präsidentenkonferenz der bernischen Partei, die mit annähernd 150 Delegierten zahlreich besucht war, hat die Vereinbarung einstimmig ratifiziert. Die Genossen, die ohne Ausnahme mitten in der Parteitätigkeit stehen, waren sich dabei bewußt, daß es gilt, die traditionelle Parteiarbeit kraftvoll weiterzuführen, und daß es nicht gleichgültig ist, welche Macht und Kraft die Arbeiterschaft in Entscheidungen praktischer Gegenwartspolitik in die Waagschale zu werfen vermag.
